SCHWERIN live

Das Monatsinfomagazin für die Landeshauptstadt Schwerin

2023

MEDIA**DATEN**

print

gültig ab 01.01.2023

www.schwerin.live · www.schwerin.live/tv · /schwerinlive · /schwerinlive

VERTEILUNGS**GEBIET**

SCHWERIN live
Das Monatsinfomagazin für die Landeshauptstadt Schwerin

Nutzen Sie die Chance, sich 55.000 Lesern in Schwerin und dem Umland in ansprechender Form zu präsentieren. Profitieren Sie von der hochwertigen Aufmachung und dem langen Liegewert von SCHWERIN live zum Beispiel auch in Geschäften, Restaurants, Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien, Arztpraxen oder Verwaltungsgebäuden. Erreichen Sie gut 50.000 Schweriner Haushalte durch Direktverteilung.

AUFLAGENDATEN:

Druckauflage:	55.000 Stück
Flächendeckende Verteilung im gesamten Stadtgebiet durch LSG	50.000 Stück
Versand an Entscheider:	1.560 Stück
Auslagen im Stadtgebiet Schwerin:	2.000 Stück

Rest: Eigenbedarf, Abonnements

LSG Logistik-Service-Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Stand: Oktober 2020

www.schwerin.live

TECHNISCHE **DATEN**

SCHWERINlive
Das Monatsinfomagazin für die Landeshauptstadt Schwerin

FORMAT DES MAGAZINS:
215 mm breit x 300 mm hoch
Satzspiegel: 192 mm breit x 252 mm hoch
40 Seiten

AUFLAGE:
55.000 Exemplare
(an alle erreichbaren Haushalte in Schwerin sowie ausgewählte Sonderauslagen)

ERSCHEINUNGSWEISE:
monatlich zur Monatsmitte

ANZEIGENSCHLUSS/ DRUCKVORLAGENSCHLUSS:
9 Tage vor Erscheinungstermin

HERAUSGEBER:
Kreativlabor GmbH
Geschäftsführer: André Harder
Graf-Schack-Allee 8 · 19053 Schwerin

BANKVERBINDUNG:
Kontoinhaber: Kreativlabor GmbH
Hypovereinsbank, BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE88 2003 0000 0638 0366 99

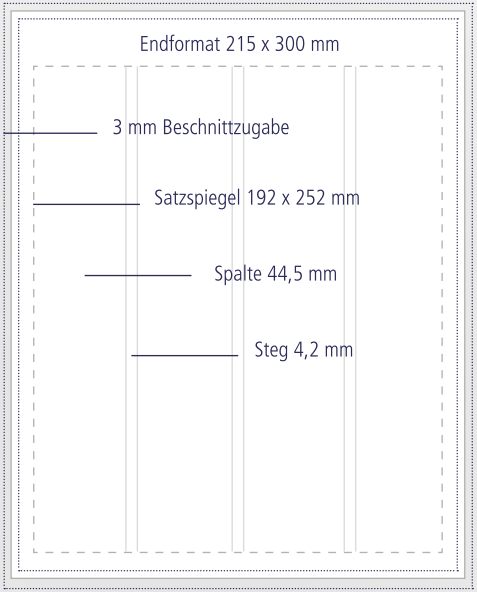

Bei Anzeigen mit Anschnitt 3 mm Beschnitt an allen Außenkanten zugeben!
Da im schlechtesten Fall auch nach innen 3 mm durch den Beschnitt wegfallen können, bitte keine Schrift, Logos etc. näher als 6 mm an den Außenrand des Endformates bringen, wenn sie nicht in den Anschnitt gehen sollen!

DRUCKVORLAGEN
Composite-PDF-Dateien im CMYK-Modus mit Passmarken und Beschnitt oder Bilddateien (JPG, TIFF) im CMYK-Modus mit mindestens 300 DPI Auflösung. Andere Dateiformate auf Anfrage.

Bei ganzseitigen oder randabfallenden Anzeigen die Vorlage mit 3 mm Beschnitt an allen Seiten anlegen. Schriften einbetten oder in Pfade umwandeln.

DATENLIEFERUNG:
anzeigen@schwerin.live

Bitte senden Sie immer eine Info-Datei mit Erscheinungsdatum, Kunde etc. mit! Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Mediaberater.

ANZEIGEN**FORMATE**

SCHWERIN*live*
Das Monatsinfomagazin für die Landeshauptstadt Schwerin

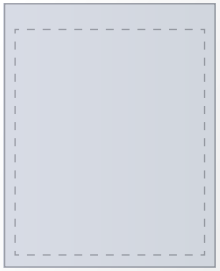

1/1 SEITE
215 x 300 mm
+ 3 mm Beschnitt
(221 x 306 mm)

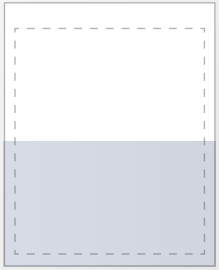

1/2 SEITE
215 x 146 mm
+ 3 mm Beschnitt
(221 x 155 mm)

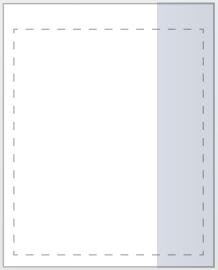

1/4 SEITE HOCH
56 x 300 mm
+ 3 mm Beschnitt
(62 x 306 mm)

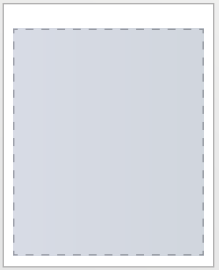

1/1 SEITE SP
192 x 252 mm
im Satzspiegel

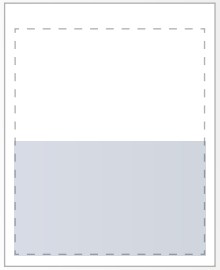

1/2 SEITE SP
192 x 123 mm
im Satzspiegel

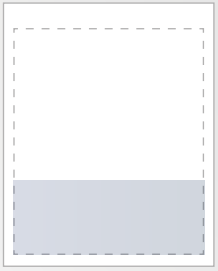

BANNER SP
192 x 70 mm
im Satzspiegel

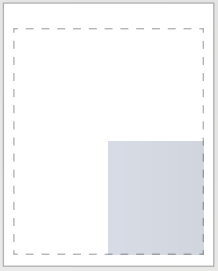

1/4 SEITE SP
94 x 123 mm
im Satzspiegel

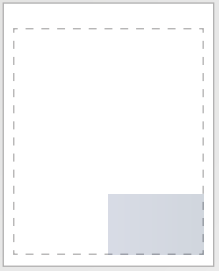

1/8 SEITE SP
94 x 60 mm
im Satzspiegel
(nur im Veranstaltungs-teil möglich)

PREISE:

1/1 Umschlagseite U2	2.400,- EUR
1/1 Umschlagseite U3	2.400,- EUR
1/1 Umschlagseite U4	3.500,- EUR
1/1 Seite im Satzspiegel	1.800,- EUR
1/2 Seite im Satzspiegel	1.000,- EUR
Banner im Satzspiegel	600,- EUR
1/4 Seite im Satzspiegel	600,- EUR

ANZEIGEN SPEZIALPLATZIERUNG

1/8 Seite im Satzspiegel	
(nur im Veranstaltungsteil möglich)	300,- EUR
Banner 192 x 70,	
Seite 3, unter Editorial	700,- EUR
Seite 38, unter Kreuzworträtsel	700,- EUR
Anzeige im Kreuzworträtsel	150,- EUR
(nur in Verbindung mit Gewinn möglich)	
1/4 Seite hoch	900,- EUR

Belegung Panoramaseite + 15 %

Titelthema sowie weitere Formate und Platzierungen auf Anfrage.

Zahlungsziel 14 Tage

Stand: Oktober 2021

www.schwerin.live

ALLGEMEINE **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

SCHWERIN live
Das Monatsinfomagazin für die Landeshauptstadt Schwerin

Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
Anzeigen sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsablauf zur Veröffentlichung abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Kreativlabor GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Kreativlabor GmbH zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies von der Kreativlabor GmbH ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden, sowie dies technisch möglich ist, in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Kreativlabor GmbH mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Die Kreativlabor GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Anschlusses – Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Agentur abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Kreativlabor GmbH unzumutbar ist. Insbesondere von der Veröffentlichung ausgeschlossen sind PR-Texte und Anzeigen ausschließlich politischen und/oder ideologischen Inhalts. Über Ausnahmen wird im Einzelfall entschieden. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben wurden.

Beilagenaufträge sind für die Kreativlabor GmbH erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdenanzeigen erhalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Kreativlabor GmbH unverzüglich Ersatz. Sollte der Auftraggeber diesen Ersatz nicht binnen einer von der Kreativlabor GmbH benannten angemessenen Frist liefern, wird die Agentur von seiner Leistungsverpflichtung frei, ohne seinen Vergütungsanspruch zu verlieren.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Erstanzeige, aber nur mit dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Kreativlabor GmbH eine ihm hierfür gestellte Frist verstreichen oder ist die Erstanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfül-

ALLGEMEINE **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

SCHWERIN live
Das Monatsinfomagazin für die Landeshauptstadt Schwerin

lungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Kreativlabor GmbH darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Kreativlabor GmbH berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Zahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach Preisliste gewährt. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht zu.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Kreativlabor GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Agentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Die Kreativlabor GmbH liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Kreativlabor GmbH über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die Urheberrechte für die von der Kreativlabor GmbH erstellten Anzeigen und Beilagen verbleiben bei der Kreativlabor GmbH.
Bei Ziffernanzeigen wendet die Agentur für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet die Agentur zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Die Kreativlabor GmbH behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist die Kreativlabor GmbH nicht verpflichtet.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Erfüllungsort ist der Sitz der Kreativlabor GmbH. Gerichtsstand ist, sobald das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz der Kreativlabor GmbH. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Kreativlabor GmbH vereinbart. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

ALLGEMEINE **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

SCHWERIN live
Das Monatsinfomagazin für die Landeshauptstadt Schwerin

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KREATIVLABOR GMBH

Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Vertrages zu halten. Die von der Kreativlabor GmbH gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden und die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt die Kreativlabor GmbH keine Haftung für die Wiedergabe. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer bereits gesetzten Anzeige werden Satzkosten berechnet.

Die Kreativlabor GmbH wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen.
Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb der Agentur als auch in fremden Betrieben, derer sich die Kreativlabor GmbH zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, hat die Kreativlabor GmbH Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet.

Die Kreativlabor GmbH behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven, Prospektanzeigen sowie für Anzeigenstrecken, Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwerin. Soweit Ansprüche der Kreativlabor GmbH nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Schwerin vereinbart.

Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Kreativlabor GmbH schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, haftet die Kreativlabor GmbH auch nicht für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen(-inhalte) entstehenden Schaden.

Die Kreativlabor GmbH garantiert für die „SCHWERIN LIVE“ auf das Gesamtgebiet einer Ausgabe bezogen eine Haushaltsbelieferung von 90% der durch Boten zumutbar erreichten Haushalte. Preisnachlässe oder Schadensersatzansprüche wegen geringfügiger Verteilungsmängel oder größerer Verteilungsmängel in Folge höherer Gewalt (Streiks, Hochwasser, Unfall usw.) sind ausgeschlossen.

Stand 28.11.2013

ERSCHEINUNGSTERMINE 2023

Ausgabe	Erscheinungstag	Anzeigen- und Redaktionsschluss
172	**20.01.2023**	11.01.2023
173	**17.02.2023**	08.02.2023
174	**17.03.2023**	08.03.2023
175	**14.04.2023**	05.04.2023
176	**19.05.2023**	10.05.2023
177	**16.06.2023**	07.06.2023
178	**14.07.2023**	05.07.2023
179	**18.08.2023**	09.08.2023
180	**15.09.2023**	06.09.2023
181	**13.10.2023**	04.10.2023
182	**10.11.2023**	01.11.2023
183	**08.12.2023**	29.11.2023
184	**19.01.2024**	10.01.2024

MV+ IHR PLUS AN REICHWEITE
Magazinkombi
Fragen Sie auch nach der MV-Magazinkombi!

Nutzen Sie auch gern die Werbeformen auf **www.schwerin.live** sowie **www.schwerin.live/tv**

Social Media:
facebook.com/schwerinlive
instagram.com/schwerinlive

WERBEN SIE JETZT AUCH ONLINE:

Preise:

-Post	75,- EUR
Teilen eines Posts	75,- EUR
Bewerbung eines Posts	55,- EUR (+ Werbebetrag)
TV-Verlinkung	75,- EUR
Artikel schwerin.live	150,- EUR

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mediaberater.

© 2009 - 2023
kreativLABOR GmbH
Geschäftsführer: André Harder
Graf-Schack-Allee 8
19053 Schwerin

Tel.: 0385 - 63 83 270
Fax: 0385 - 63 83 289

Redaktion: Katja Haescher
Tel.: 0385 - 63 83 281
Fax: 0385 - 63 83 289
E-Mail: redaktion@schwerin.live

Anzeigen: André Harder, Volkmar Eggert
Tel.: 0385 - 63 83 270
Fax: 0385 - 63 83 289
Mobil: 0152 - 54 82 11 55
Mail: anzeigen@schwerin.live

V.i.S.d.P.: André Harder

Herstellung: büro v.i.p.
Graf-Schack-Allee 8
19053 Schwerin
www.buero-vip.de